



VERFÜGUNG

vom 16. Oktober 2006

Hagenbuch. Nutzungsplanung (Bau- und Zonenordnung, Änderung)

Genehmigung (§ 2 lit. b PBG)

Der Regierungsrat genehmigte die letzte Revision der Ortsplanung der Gemeinde Hagenbuch mit RRB Nr. 1878/1994. Am 17. Mai 2006 beschloss die Gemeindeversammlung Hagenbuch eine Änderung der Bau- und Zonenordnung. Gegen diesen Beschluss wurden gemäss Rechtskraftbescheinigungen der Kanzlei der Baurekurskommissionen vom 6. Juli 2006 und des Bezirkrats Winterthur vom 29. Juni 2006 keine Rechtsmittel ergriffen. Mit Schreiben vom 17. August 2006 ersucht die Gemeinde Hagenbuch um Genehmigung der Vorlage.

Die Vorlage betrifft die Einzonung der Weiler Kappel, Unter- und Mittelschneit, Egghof, und Hagenstal. Die Bauordnung wird ergänzt mit einer Kernzone II, welcher die neu eingezonten Weiler zugewiesen werden. In der Kernzone II sind landwirtschaftliche Wohn- und Ökonomiegebäude im Rahmen des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes zulässig. Nebenräume zu Wohnungen und mässig störendem Gewerbe sind zulässig, soweit aus Gründen der Hygiene, der Verkehrssicherheit oder des Ortsbildschutzes ein Einbau dieser Räume in bestehende Gebäudekuben nicht möglich ist. Die Bauordnung lässt neu Flachdächer für eingeschossige Anbauten in der Kernzone sowie in beschränktem Rahmen Balkone, Wintergärten und verglaste Bauteile zu. Ausserdem wurden die Bestimmungen über die Fassadengestaltung und über Grenz- und Strassenabstände von Gartenhäuschen etc. geändert und die Überdachung von Fahrzeugabstellplätzen in einem Mindestabstand von 0,5m von Gemeindestrassen ermöglicht. Die Anzahl der erforderlichen Fahrzeugabstellplätze in Wohnzonen wird neu von der Anzahl Wohnungen abhängig gemacht.

Die Vorlage ist rechtmässig, zweckmässig und angemessen (§ 5 PBG).

Die Baudirektion v e r f ü g t :

- I. Die von der Gemeindeversammlung Hagenbuch am 17. Mai 2006 festgesetzte Änderung der Bau- und Zonenordnung wird genehmigt.
- II. Der Gemeinderat Hagenbuch wird eingeladen, Dispositiv Ziffer I gemäss §§ 6 und 89 PBG öffentlich bekannt zu machen.
- III. Mitteilung an den Gemeinderat Hagenbuch (unter Beilage von einem Dossier), an die Kanzlei der Baurekurskommissionen und an das Verwaltungsgericht (unter Beilage von je einem Dossier), an die TBB Ingenieure AG, Ingenieur- und Vermessungsbüro, Florastrasse 5a, 8353 Elgg (Nachführungsgeometer), sowie an das Amt für Raumordnung und Vermessung (unter Beilage von zwei Dossiers).

Zürich, den 16. Oktober 2006
060839/Obl/Zst

**ARV Amt für
Raumordnung und Vermessung**
Für den Auszug:

